

Schulordnung

Wir möchten eine gute Atmosphäre zum Leben und Lernen. Wir alle verpflichten uns als Mitglied der Schulgemeinschaft der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee **respektvoll** und **tolerant** miteinander umzugehen. Wir verhalten uns **leise** und **achtsam**. Wir **bewegen uns langsam** innerhalb des Schulgebäudes.

I. Unterricht und Pausen / Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen

1. Wir sind verpflichtet an allen Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Dazu gehören auch kulturelle und sportliche Veranstaltungen außerhalb der Schule, Wandertage und Klassenfahrten. Im Falle einer Erkrankung informieren unsere Eltern oder Erziehungsberechtigten spätestens am 2. Tag unserer Krankheit die Klassenlehrer mündlich oder schriftlich. Arztbesuche planen wir am Nachmittag ein. Eine Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor oder nach den Schulferien ist nicht erlaubt.
2. Wir beginnen pünktlich mit dem Unterricht. Die Wartezeiten bis kurz vor Unterrichtsbeginn verbringen wir in den Pausenhallen und gehen auf direktem Weg in unsere Klassen- und Fachräume.
3. Die Pausen verbringen wir auf den Pausenhöfen und in den Pausenhallen. Bei Regen dürfen wir uns auch auf den Fluren des Erdgeschosses aufhalten. Wir respektieren, dass wir das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis (Schülerausweis Jg. 9 & 10) verlassen dürfen.
4. Uns ist bewusst, dass Feuerlöscher, Alarmschalter und Notverriegelungen ausschließlich im Notfall betätigt werden dürfen. Ein Missbrauch dieser technischen Geräte und Vorrichtungen kann lebensgefährliche Folgen haben und hat disziplinarische Konsequenzen. Wir dürfen den Neubau nur in Notfällen über das Feuertreppenhaus verlassen, diese Türen müssen von außen verschlossen bleiben. Fußball spielen wir auf der Schulhofseite der Turnhalle und im Bereich vor dem Lehrerzimmer. Der Schulhofbereich vor der Zick-Zack-Rampe ist ein geschützter Bereich für jüngere Schülerinnen und Schüler.
5. Die Benutzung der Fahrstühle ist gehbehinderten und kranken Schülerinnen und Schülern mit maximal einer Begleitung erlaubt.
6. Während des Unterrichts essen wir nicht und kauen kein Kaugummi. Das Trinken ist nur mit Genehmigung der Lehrerinnen und Lehrer erlaubt.

4 II. Umgang mit Konflikten

Wir verpflichten uns, Konflikte friedlich zu regeln, ggf. mit Hilfe der Streitschlichter, und nicht mit verbaler oder körperlicher Gewalt auszutragen.

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um, sodass alle gern zur Schule gehen. Wir sprechen keinen Drohungen und Beleidigungen aus, sondern sorgen dafür, dass in unserer Schule niemand Angst haben muss.

III. Respektvoller Umgang mit persönlichem und schulischem Eigentum

1. Wir respektieren das Schuleigentum sowie das Eigentum der anderen.
2. Wir übernehmen Verantwortung für die Gestaltung und Sauberkeit unseres Klassenraumes und des dazu gehörenden Flurabschnitts. Wir leisten als Klasse Haus- und Hofdienste.

IV. Gesundheit in der Schule

Wir halten uns an das absolute Drogen-, Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und den angrenzenden Bereichen. Energy-Drinks (stark zucker- und koffeinhaltige Getränke) sind verboten. Dies gilt auch für Eltern und Besucher der Schule.

V. Besucherregelung in der Schule und auf dem Schulgelände

1. Wir informieren unsere Freundinnen und Freunde, dass wir in der Schule nicht besucht werden dürfen. Gastschülerinnen und Gastschüler sind nach Absprache mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern in der zu besuchenden Klasse willkommen.
2. Eltern & andere Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

VI. Handys und weitere elektronische Geräte

Wir respektieren, dass jeglicher Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten in der Schule nicht erlaubt ist. Vorübergehend kann der Gebrauch von Handys im Unterricht durch die Lehrkraft gestattet werden. Alle Arten von Ton- und Bildaufnahmen sind in der Schule nicht gestattet.

In den Pausen ist den Jahrgängen 8-10 der Gebrauch des Handys im Bereich der Pausenhalle des Altbaus gestattet.

VII. Bekleidungsregelung

Wir bekleiden uns so, dass wir kein Ärgernis erregen, niemanden provozieren oder ablenken. Wir achten darauf, dass unsere Bekleidung keine Unfallgefahr mit sich bringt.

Wir haben die Schulordnung gelesen und werden uns nach ihr richten.

Bremen, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers